

Voraussetzungen für den Start bei Internationalen oder Europa-offenen Wettbewerben bzw. FIM / FIM Europe Prädikaten 2018

Stand: 9.1.18 – Änderungen sind kursiv abgedruckt

Von den Fahrern, die im In- oder Ausland in einer International oder Europa-offen ausgeschriebenen Klasse bzw. einem FIM / FIM Europe Prädikat an den Start gehen wollen, sind nachstehende Voraussetzungen zu erfüllen.

1. BEI EINEM START IM INLAND

FIM- oder FIM Europe-Prädikat-Veranstaltung

- 1.1.1 Besitz einer für die entsprechende Prädikat-Veranstaltung gültigen FIM- oder FIM Europe-Meisterschafts- Jahres- oder -Veranstaltungslizenz. Dies setzt den Besitz einer FIM-Inter- und die DMSB-A-Lizenz voraus. (Ausnahme: Frauen- und Jugendklassen: Voraussetzung DMSB B-Lizenz, bzw. J-Lizenz).
- 1.1.2 Nennungen für FIM- oder FIM Europe-Prädikat- Veranstaltungen müssen unter Beachtung des Nennungsschlusssterms (= in der Regel 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Veranstalter vorliegend), über die DMSB-Geschäftsstelle dem jeweiligen Veranstalter zugeleitet werden. Ausnahmen sind nur bei Online-Einschreibungen direkt bei der FIM, bzw. einem FIM-Promotor vorgesehen.
- 1.2 International oder Europa-offen ausgeschriebene Klasse, ohne FIM- oder FIM Europe-Prädikat
 - 1.2.1 Besitz einer für die entsprechende Disziplin und Leistungsklasse gültigen Jahres- oder Veranstaltungslizenz
 - Internationale Veranstaltung/Klasse: FIM-Inter- Lizenz für die entsprechende Disziplin.
 - Europa-offene Veranstaltung/Klasse der Leistungsklasse A: A-Lizenz für die entsprechende Disziplin
 - Europa-offene Veranstaltung/Klasse der Leistungsklasse B: B-Lizenz
 - Europa-offene Veranstaltung/Klasse (ohne Leistungsklasse): A-Lizenz oder B-Lizenz
 - Europa-offene Jugend-Veranstaltung/Klasse: J-Lizenz oder B-Lizenz
 - Internationale oder Europa-offene Gleichmäßigkeitsveranstaltung mit historischen Fahrzeugen: FIM-Inter-Lizenz, H-Lizenz, A-Lizenz , B-Lizenz.In welcher Kategorie die verschiedenen Veranstaltungen bzw. die einzelnen Klassen ausgeschrieben sind, ergibt sich im Detail aus der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Die Zulassung der C-Lizenz (incl. DSZ) und V-Lizenz ist ebenfalls dort festgelegt
 - 1.2.2 Eine besondere Startgenehmigung des DMSB ist nicht erforderlich.
 - 1.2.3 Nennungen sind dem Veranstalter unter Beachtung des Nennschlusssterms direkt zu übersenden.

2. BEI EINEM START IM AUSLAND

- 2.1 FIM- oder FIM Europe-Prädikat-Veranstaltung
 - 2.1.1 Besitz einer für die entsprechende Prädikat-Veranstaltung gültigen FIM- oder FIM Europe-Meisterschafts- Jahres- oder Veranstaltungslizenz und entsprechende Startgenehmigung (sofern diese nicht auf der Nennung bestätigt wird). Dies setzt den Besitz einer FIM-Inter- und DMSB-A-Lizenz voraus (Ausnahme: Frauen- und Jugendklassen: Voraussetzung DMSB B-Lizenz, bzw. J-Lizenz).
 - 2.1.2 Nennungen für FIM- oder FIM Europe-Prädikat-Wettbewerbe müssen unter Beachtung des Nennschlusssterms (= in der Regel 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Veranstalter vorliegend), über die DMSB-Geschäftsstelle dem jeweiligen Veranstalter zugeleitet werden. Ausnahmen sind nur bei Online-Einschreibungen direkt bei der FIM, bzw. einem FIM-Promotor vorgesehen.
 - 2.1.3 Die vom DMSB ausgestellte Dauer-Startgenehmigung auf der Rückseite der DMSB-Lizenz hat bei Teilnahme an einer FIM- oder FIM Europe-Prädikat- Veranstaltung keine Gültigkeit. Bei FIM- oder FIM Europe-Meisterschafts-Veranstaltungslizenzen ist die Startgenehmigung auf dem Lizenzausdruck enthalten.
- 2.2 International ausgeschriebene Klasse, ohne FIM- oder FIM Europe-Prädikat
 - 2.2.1 Besitz einer für die entsprechende Disziplin gültigen Inter-Lizenz bzw. Internationalen V-Lizenz. Die Ausstellung einer Internationalen V-Lizenz ist im Grundsatz zur Teilnahme an Junioren- oder Jugend-Veranstaltung auf J-oder B-Lizenzinhaber der jeweiligen Altersklasse beschränkt.

- 2.2.2 Bei Teilnahme an einer Veranstaltung im Ausland ist in jedem Fall eine Startgenehmigung des DMSB erforderlich.
Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB müssen diese jedoch nicht für den Einzelfall beantragen, sie erhalten für Veranstaltungen eine „Dauerstartgenehmigung“ des DMSB mit der Inter-Lizenz ausgehändigt. Diese Fahrer leiten ihre Nennungen unter Beachtung des Nennschlusstermins in Verbindung mit einer Kopie dieser Dauerstartgenehmigung direkt dem jeweiligen Veranstalter zu.
- 2.2.3 In einer Europa-offen ausgeschriebenen Klasse, ohne FIM- oder FIM Europe-Prädikat
- 2.3.1 Besitz einer für die entsprechende Disziplin und Leistungsklasse gültigen Jahreslizenz des DMSB (DMSB-A-, -B- bzw. -J-Lizenz) mit dem für die Leistungsklasse des Fahrers maßgeblichen Aufdruck.
- 2.3.2 Bei Teilnahme an einer Veranstaltung im Ausland ist in jedem Fall eine Startgenehmigung des DMSB erforderlich.
Inhaber einer A-Lizenz, B-Lizenz oder J-Lizenz des DMSB müssen diese jedoch nicht für den Einzelfall beantragen, sie erhalten für Veranstaltungen eine „Dauerstartgenehmigung“ des DMSB, die auf der Rückseite der Lizenz abgedruckt ist. Diese Fahrer leiten ihre Nennungen unter Beachtung des Nennschlusstermins in Verbindung mit einer Kopie dieser Dauerstartgenehmigung direkt dem jeweiligen Veranstalter zu.
Für welche Leistungsklasse(n) die verschiedenen Veranstaltungen bzw. einzelnen Klassen ausgeschrieben sind ergibt sich im Detail aus der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung, sofern vom Veranstalter, bzw. der genehmigenden FMN festgelegt. Eine Zulassung der DMSB C-Lizenz (incl. DSZ) oder V-Lizenz ist keinesfalls möglich.